



STADTSAAL ZWETTL

Benützungsentgelte



Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 10. März 2026, TOP 20, wurden neue Benützungsentgelte für den Zwettler Stadtsaal beschlossen. Die untenstehenden Stadtsaalgebühren treten rückwirkend mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 in Kraft.

1. GESAMTER STADTSAAL

- a) Veranstaltungstag inklusive Aufbau-, Proben-, Veranstaltungs- und Abbauzeit (unmittelbar nach Veranstaltungsende), bis zu 6 Stunden, inklusive bis zu 4 Saalwartstunden **€ 550,00**
- b) Veranstaltungstag inklusive Aufbau-, Proben-, Veranstaltungs- und Abbauzeit (unmittelbar nach Veranstaltungsende), Tagespauschale, inklusive bis zu 8 Saalwartstunden **€ 850,00**

2. STÜBERL UND FOYER

- Veranstaltungstag inklusive Aufbau-, Proben-, Veranstaltungs- und Abbauzeit (unmittelbar nach Veranstaltungsende), bis zu 10 Stunden; inklusive bis zu 2 Saalwartstunden **€ 200,00**

3. ZUSATZSTUNDEN

- a) für Aufbau-, Proben-, Veranstaltungs- und Abbauzeit am Veranstaltungstag, ohne Saalwart, je angefangene Stunde **€ 75,00**
- b) für Aufbau-, Proben-, Veranstaltungs- und Abbauzeit vor/nach Veranstaltungstag, ohne Saalwart, je angefangene Stunde **€ 25,00**
- c) für Saalwart, je angefangene Stunde **€ 45,00**

4. ERMÄSSIGUNGEN

- a) Veranstalter, die innerhalb eines Kalenderjahres (1. Jänner bis 31. Dezember) zehn Veranstaltungstage buchen, erhalten den elften Veranstaltungstag im laufenden Jahr kostenlos.
- b) Veranstalter ohne kommerzielle Orientierung mit Sitz im Gemeindegebiet erhalten bei Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, eine Ermäßigung von 50 %. Zusätzlich dazu werden diesen Veranstaltern Zusatzstunden gemäß Punkt 3. a) und b) nicht in Rechnung gestellt.
- c) Punkte 4. a) und b) sind nicht kombinierbar.
- d) Ermäßigungen gelten nicht für Privatpersonen.

5. STORNOGEBÜHREN:

- a) Bis zu 7 Tage vor der gebuchten Veranstaltung ist eine kostenlose Stornierung möglich.
- b) Ab 6 Tage vor der gebuchten Veranstaltung sind 100% des gebuchten Stadtsaalтарифes als Stornogebühr zu bezahlen.

6. SONSTIGES:

- a) In sämtlichen Tarifen sind Strom, Reinigung und Heizung inkludiert.
- b) Die Verrechnung der Saalwartstunden beginnt mit dem Aufsperrern des Stadtsaales und endet mit dem Versperren des Stadtsaales.
- c) Die Vermietung erfolgt umsatzsteuerfrei.
- d) Preisanpassungen vorbehalten.
- e) Die Verrechnung erfolgt zu den am Veranstaltungstag gültigen Tarifen.